

## **Hinweise zur Einschreibung, zum Probeunterricht und zum Schulbesuch im Schuljahr 2026/27**

Sehr geehrte Eltern unserer zukünftigen 5. Klassen,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Maximiliansgymnasium München. Ich darf Ihnen im Folgenden einige wichtige Hinweise und Informationen zur Einschreibung, zum Probeunterricht und zum Schulbesuch im Schuljahr 2026/27 geben:

### **Einschreibung**

Die Einschreibung findet am **Montag, den 11. Mai 2026**, von **08.00 bis 18.00 Uhr** im Raum 116 im ersten Obergeschoss statt.

### **Folgende Unterlagen sind bitte mitzubringen:**

- Original des Übertrittszeugnisses
- Geburtsurkunde bzw. Familienstammbuch (der/die Schüler/in darf am 30.09.26 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, über Ausnahmen entscheidet in besonderen Fällen der Schulleiter)
- Nachweis über das Sorgerecht bei geschiedenen oder getrennt lebenden Eltern
- 2 Passfotos für die Schülerakte und ggf. für den MVV-Ausweis (bitte Rückseite der Passfotos mit Namensangabe und Geburtsdatum)
- ggf. ein Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges (→siehe unten)
- ggf. der Bestellschein für einen Fahrausweis bei Schülern, die keinen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges haben (das entsprechende Formular ist am Einschreibetag in der Schule erhältlich).

### **Probeunterricht**

Der Probeunterricht findet an drei Tagen - landesweit – am **Dienstag, den 19.05., Mittwoch, den 20.05. und Donnerstag, den 21.05.2026**, jeweils von 8.00 bis ca. 11.30 Uhr voraussichtlich in folgender Reihenfolge statt:

**Di., 19.05.26, 8.00 bis ca. 11.30 Uhr** > Deutsch I (Textverständnis und „Texte verfassen“) sowie Mathematik I (schriftlich)

**Mi., 20.05.26, 8.30 bis ca. 11.30 Uhr** > Mathematik II sowie Deutsch II („Richtig schreiben“ und „Sprache untersuchen“) (schriftlich)

**Do., 21.05.26, 8.30 bis ca. 11.00 Uhr** > mündlicher Probeunterricht in Deutsch und Mathematik

Am Probeunterricht müssen alle Schüler/innen teilnehmen, die von einer staatlich nur genehmigten, nicht anerkannten Privatschule kommen oder deren Übertrittszeugnis einen schlechteren Notendurchschnitt als 2,33 in den Fächern Deutsch, Heimat- und Sachunterricht und Mathematik aufweist.

## **Zum Probeunterricht sind bitte mitzubringen:**

- Schreibzeug (Füller oder Kugelschreiber, Bleistift, Spitzer, Radiergummi, Lineal, Schreibunterlagen)
- Pausenbrot
- ein frankierter und adressierter Umschlag zur Benachrichtigung über das Ergebnis des Probeunterrichts

Sollte Ihr Kind am Besuch des Probeunterrichts krankheitsbedingt (insgesamt oder an einzelnen Tagen) verhindert sein, so ist dies **umgehend** unter Vorlage eines **ärztlichen Zeugnisses** möglichst am selben Tag der Schulleitung mitzuteilen; ggf. kann die Vorlage eines schulärztlichen Attests verlangt werden.

## **Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2026/27**

Der Unterricht beginnt **am Dienstag, den 15.09.26, um 8.30 Uhr.**

Die Schule ist über die Haltestelle Münchner Freiheit direkt erreichbar mit den Buslinien 53, 54, 59 und 142, mit der Straßenbahnlinie 23 und mit den U-Bahnlinien 3 und 6.

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen werden am 1. Schultag um 8.30 Uhr vom Schulleiter und ihren Klassenleitern begrüßt.

Anschließend finden in den 5. Klassen Klassenleiterstunden statt, in denen auch die Bücherausgabe durchgeführt wird; der Unterricht endet um 11.00 Uhr.

Ab Mittwoch, den 16.09.26, findet regulärer Unterricht nach Stundenplan statt.

## **Offene Ganztagschule**

Am Maximiliansgymnasium besteht das Angebot einer **Offenen Ganztagschule**, die für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 mit 7 eine qualifizierte und kostenfreie Nachmittagsbetreuung bietet.

Für Fragen zum Offenen Ganztagsangebot und zur Anmeldung stehen Ihnen Betreuungskräfte der Offenen Ganztagschule am 11.05.2026 zur Verfügung.

## **Kostenfreiheit des Schulweges**

Über die Schule können in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 Anträge auf Gewährung der Kostenfreiheit des Schulwegs gestellt werden. Grundbedingung für die Genehmigung hierfür ist, dass der Schulweg, d.h. die kürzeste einfache Strecke, mehr als 3 km betragen muss.

Mögliche Gründe für die Gewährung der Kostenfreiheit auch bei einem Schulweg unter 3 km wären z.B.: eine dauernde Behinderung (Vorlage eines ärztlichen Attests bzw. des Behindertenausweises) oder die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs (schriftliche Begründung).

Die über die Anträge auf Kostenfreiheit entscheidenden Behörden sind u. a.:

Schulreferat – GV, Neuhauser Str. 39, 80331 München  
Tel. 233-41625 oder 41626 (**für Schüler/innen im Stadtgebiet**)  
Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München  
Tel. 6221-2844 (**für Schüler/innen im Landkreis München**)

Falls Sie einen Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges stellen möchten, finden Sie das entsprechende Formular für das Stadtgebiet online auf „muenchen.de“. Geben Sie dabei im Suchfeld den Suchbegriff „Kostenfreiheit des Schulwegs“ ein, um das betreffende Formular aufrufen zu können. Bitte füllen Sie das Formular online aus und senden es ab. Die Schule wird es dann an die zuständige Stelle weiterleiten. Für Schüler/innen aus den Landkreisen ist das Formular online beim zuständigen Landratsamt erhältlich. Dieses bringen Sie bitte zusätzlich auch ausgedruckt zur Einschreibung mit.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

München, Jan. 2026

gez.: Thomas Bednar, OStD  
Schulleiter